

VORWORT

Die Schulordnung stellt die praktische Umsetzung des Leitbilds dar. Eine lebendige Schulgemeinschaft erfordert Regeln und ihre Einhaltung ist unabdingbar. Schüler, Lehrer¹ und Eltern tragen gemeinsam zu einem angenehmen Schulklima bei.

Im zwischenmenschlichen Miteinander bestimmt gegenseitiger Respekt das Zusammenleben im Schulalltag.

Deshalb müssen wir – Schüler, Lehrer und Eltern – folgende Grundsätze beachten:

Aufeinander Rücksicht nehmen und einander helfen,

d.h. verletzende und beleidigende Äußerungen sollten wir alle vermeiden. Körperliche Auseinandersetzungen sind für uns kein Mittel zur Konfliktlösung.

Verantwortung füreinander tragen,

d.h. bei Gefahren und in Konfliktfällen fühlt sich jeder für den anderen verantwortlich, Deshalb müssen wir hinsehen, mitdenken und mithelfen, eine Lösung zu finden.

Öffentliches und privates Eigentum respektieren,

d.h. wir müssen sorgsam mit allen Gegenständen umgehen, Beschmutzung und Beschädigung vermeiden und für Sauberkeit sorgen.

ALLGEMEINER TEIL

1. Verhalten

Die Rücksichtnahme auf die Interessen aller Beteiligten erfordert ein verantwortliches Verhalten, das seelischen und körperlichen Schaden bei anderen Personen und Schaden an fremdem Eigentum ausschließt, Lärm vermeidet und Sauberkeit am Arbeitsplatz, im Schulhaus und in den Toiletten erhält. Das Mitbringen von gefährdenden Gegenständen aller Art ist verboten.

Im Unterricht sind die Verhaltensweisen geprägt von Ruhe, Disziplin und respektvollem Umgang miteinander.

2. Informationspflicht

Bei Unfällen, Beschädigungen oder Verlust von Eigentum ist umgehend das Sekretariat, ein Lehrer oder der Hausmeister zu informieren. Bei Verletzungen wird der Schulsanitätsdienst über das Sekretariat verständigt.

3. Genehmigungspflicht

Eine Genehmigung ist erforderlich für:

Verkauf und Verteilen von Schriften und Waren aller Art sowie für Aushänge, Teilnahme schulfremder Personen am Unterricht, Benutzung von Schulräumen für außerunterrichtliche Veranstaltungen.

¹ Im Folgenden schließen die Formulierungen „Schüler“ und „Lehrer“ Personen beider Geschlechter ein.

4. **Alkohol und Rauchen**

Alkohol und Rauchen sind im Schulbereich generell verboten. Der Schulleiter kann für einzelne Veranstaltungen Ausnahmen zulassen.

5. **Müll vermeiden**

Pausenfrühstück und Getränke sind möglichst in Mehrwegverpackungen mitzubringen. Jeder entsorgt seinen Abfall selbst in die dafür vorgesehenen Behälter.

6. **Handys und andere elektronischen Medien**

Der Gebrauch dieser Geräte (z. B. Handys, MP3-Player, etc.) ist im Gebäude des Carl-Benz-Gymnasiums nur mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet. In den Gebäuden sind die Geräte ansonsten ausgeschaltet und weder sichtbar noch hörbar.

Telefonieren im Gebäude ist nicht erlaubt. Auf dem gesamten Schulgelände sind Ton-, Bild- und Videoaufnahmen (zum Schutz der Einzelnen) verboten. Ausnahmen müssen von einer Lehrkraft genehmigt werden.

Bei Verstoß wird das elektronische Medium eingezogen und bei der Schulleitung deponiert. Der Schüler kann es am gleichen Tag ab 15:30 Uhr abholen.

SCHULGEBÄUDE

1. **Öffnung**

Die Schule ist von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Schüler geöffnet.

2. **Klassenzimmer**

Alle achten auf Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer. Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht. Der Fachlehrer verschließt den Raum.

3. **Fachräume**

Schüler betreten Fachräume in Begleitung eines Fachlehrers. Die Benutzerordnungen und Verhaltensregeln sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Schulordnung.

4. **Pausen**

In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schüler in der Regel im Klassenzimmer. In den großen Pausen verlassen die Schüler die Klassenzimmer und gehen ins Erdgeschoss. Der übliche Aufenthaltsort in der Pause ist der Schulhof. Der Wechsel in Fachräume in höher gelegenen Stockwerken findet erst nach der Pause statt. Die Pausen werden für Essen und Trinken genutzt.

5. **Aufenthaltsräume**

Während Hohlstunden halten sich die Schüler im Foyer auf, jedoch so, dass der Unterricht nicht gestört wird.

Der Oberstufe dient der Raum 31 als Stillarbeitsraum.

Die Mensa in der Lobdengauhalle ist täglich von 8 bis 15.15 Uhr geöffnet. Schüler, die mit dem Essen fertig sind, machen bei starkem Andrang anderen Schülern den Platz zum Essen frei.

Die Anweisungen der Mensa-Mitarbeiterinnen sind zu befolgen.

Minderjährige Schüler dürfen mit Erlaubnis der Eltern das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, Schüler der Jahrgangsstufen auch in den Hohlstunden. Beim Verlassen des Schulgeländes ruht die Aufsichtspflicht der Schule.

6. **Verantwortung** der Schüler

Die Klassenordner reinigen nach jeder Stunde die Tafel. Alle Schüler sind für die Sauberkeit im Klassenzimmer zuständig, Abfälle werden spätestens nach der Stunde vom Arbeitsplatz sorgfältig beseitigt. Das Klassenzimmer wird täglich nach der 6. Stunde gekehrt.

Die Klassenbuchordner kümmern sich verantwortungsvoll um das Klassenbuch.

Mit dem Läuten zur Stunde gehen alle Schüler in die Klassenzimmer.

Ist 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch kein Lehrer anwesend, verständigen Klassensprecher oder Klassenordner die stellvertretende Schulleitung oder das Sekretariat.

Der Putzdienst säubert täglich nach den großen Pausen das Foyer und die Gänge des Haupthauses sowie die Pausenbereiche außen und die Gänge im Anbau. Jede Klasse stellt eine Woche lang täglich den Putzdienst.

SCHULGELÄNDE

Pausenbereiche

Das Schulgelände umfasst die Bereiche zwischen dem Lehrerparkplatz, der Lobdengauhalle und dem Hauptgebäude, sowie den Bereich auf der Süd- und Ostseite des Hauptgebäudes bis zum Fußweg.

Während der kalten Jahreszeit ist aufgrund der Verletzungsgefahr das Schneeballwerfen untersagt.

Das Fahren mit Skateboard, Kickboard und Inlineskates, etc. im Schulgebäude ist verboten; diese dürfen nur getragen werden (Kickboard zusammengeklappt).

Parkplätze

Für Fahrräder sind vor und hinter dem Hauptgebäude und dem Nebengebäude Bereiche ausgewiesen.

Verstöße gegen die Schulordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz nach sich ziehen.

Die Schulordnung ist gültig ab dem Schuljahr 2012/13. Beschlossen in der GLK am 13.03.12 und in der Schulkonferenz am 05.07.12.